



Echt.Strom - Mobil

Antrag auf Bezug von Ladestrom von SWR
an öffentlich zugänglichen Ladestationen

Kunde*

Anrede (z. B. Herr/Frau)

SWR Kd.-Nr.

Vorname

Name

Firma/Rechtsform

Registergericht/Registernummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon tagsüber/mobil

E-Mail**

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die generische Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

** Die SWR kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

Ladestrombelieferung

Mit Abschluss des Vertrags ist der Kunde berechtigt, während der Vertragslaufzeit an verschiedenen öffentlich zugänglichen Ladestationen zu den Bedingungen dieses Vertrages Ladestrom von SWR zu beziehen. Die öffentlich zugänglichen Ladestationen, an denen Ladestrom von SWR bezogen werden kann (fortan „teilnehmende Ladestationen“), sind auf der Homepage von SWR (www.stadtwerke-ratingen.de) angegeben und können während der Vertragslaufzeit jederzeit in der Einfach.Laden-App eingesehen werden.

Authentifizierung

Der Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen zu den Bedingungen dieses Vertrages setzt voraus, dass der Kunde sich an der jeweiligen Ladestation als Kunde von SWR authentifiziert. Die Authentifizierung kann nach Wunsch des Kunden mittels einer kostenpflichtigen Lade-Karte bzw. einem kostenpflichtigen Lade-Chip oder mittels der kostenfreien Einfach.Laden-App erfolgen.

Ich möchte mich über eine Lade-Karte oder über die Einfach.Laden - App authentifizieren und bestelle hierfür _____ Lade-Karte(n) zum Einzelpreis von 9,90 EUR.

Ich möchte mich über einen Lade-Chip oder über die Einfach.Laden - App authentifizieren und bestelle hierfür _____ Lade-Chip(s) zum Einzelpreis von 9,90 EUR.

Preise

Der Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen wird mit nachfolgenden Preisen abgerechnet:

Bezug von Ladestrom an teilnehmenden SWR-Ladestationen:

Normales Laden (AC)	0,45 Euro/kWh
Schnelles Laden (DC)	0,45 Euro/kWh
Kosten pro Ladekarte (einmalig)	9,90 Euro
Kosten pro Ladechip (einmalig)	9,90 Euro

Die genannten Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Bezug von Ladestrom an teilnehmenden Ladestationen anderer Betreiber:

Die zu leistenden Preise werden dem Kunden vor Beginn des Ladevorgangs in der Einfach.Laden-App, dem Display der Ladestation oder der mobilen Webseite angezeigt, auf die an der Ladestation oder in deren unmittelbarer Nähe hingewiesen wird.

Nutzungsbeginn/Wertersatz bei Widerruf

Der Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen ist grundsätzlich ab Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips beim Kunden möglich.

Für den Fall, dass dem Kunden ein Widerrufsrecht zusteht, der Kunde jedoch bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) Ladestrom von SWR beziehen möchte, erklärt der Kunde zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass ich – soweit möglich – bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit dem Bezug von Ladestrom von SWR beginnen kann. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich SWR für den bis zum Widerruf gelieferten Ladestrom gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, beginnend mit dem Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht von einer der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Echt.Strom - Mobil) bleiben unberührt.

Zahlungsmöglichkeiten

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen das SEPA-Lastschriftmandat oder die Überweisung (auch Barüberweisung) zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats ist die Erteilung des anliegenden SEPA-Mandats.

Produktinformationen und Neuigkeiten (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass mich die SWR zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Contracting, E-Mobility und Messstellenbetrieb nicht nur per Post, sondern auch per E-Mail oder per Telefonanruf kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die vorstehende Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern sie nicht vorher widerrufen wird. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an einfach.laden@stadtwerke-ratingen.de. Das Widerrufsrecht gilt auch, wenn keine Produktinformationen oder Neuigkeiten per Post mehr gewünscht wird.)

Allgemeine Bedingungen

Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten für den Bezug von Ladestrom von SWR an öffentlich zugänglichen Ladestationen von SWR und eRoaming-Partnern von SWR die AGB Echt.Strom – Mobil von SWR in ihrer jeweils aktuellen Fassung; die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung liegt diesem Antrag als Anlage an; die jeweils aktuelle Fassung wird dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt und kann im Internet jederzeit über die Homepage von SWR (www.stadtwerke-ratingen.de) abgerufen werden.

Widerrufsrecht

Kunden, die Verbraucher i. S. v. § 13 BGB sind, haben das Recht, den beantragten Vertrag zu widerrufen, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von SWR oder im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wird. Hinsichtlich der Widerrufsbelehrung sowie des Muster-Widerrufsformulars wird auf die beigefügte Widerrufsbelehrung von SWR verwiesen.

Datenschutz

Die anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SWR entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt; insoweit wird auf die anliegende Datenschutzhinweise von SWR verwiesen.

Auftragserteilung

Der Kunde beantragt mit seiner Unterschrift den Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen nach Maßgabe dieses Antrags sowie den anliegenden AGB Echt.Strom – Mobil der SWR. Zugleich bestätigt der Kunde, die AGB Echt.Strom – Mobil von SWR, die Widerrufsbelehrung von SWR sowie die Datenschutzhinweise von SWR erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend angegebene Kontoinhaber ermächtigt die SWR (Gläubiger-Identifikationsnummer der SWR: DE26SWR00000215229) widerruflich, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der SWR auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.) Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Kontoinhaber

Vorname

Name

PLZ/Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist ist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, E-Mail: information@stadtwerke-ratingen.de, Fax: 02102 485-199) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Lieferant

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Waren

bestellt am

erhalten am

* unzutreffendes streichen

Verbraucherangaben

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

X

Unterschrift des/der Verbraucher(s)



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Echt.Strom-Mobil Verträge der Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen (fortan „SWR“). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses/Vertragsschluss/Rücktrittsrecht

1.1 Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist die Berechtigung des Kunden, während der Vertragslaufzeit an den teilnehmenden Ladestationen i.S.v. Ziffer 3 Ladestrom von SWR zu beziehen. Darüber hinausgehende Leistungen durch SWR sind nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses und werden von SWR auch nicht erbracht.

1.2 Angebote von SWR in Prospekten, Anzeigen, Formularen, etc. sind freibleibend; maßgeblich sind ausschließlich die bei Vertragsabschluss geltenden Bedingungen, Preise und Leistungsverzeichnisse von SWR.

1.3 Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald SWR dies dem Kunden in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Leistungsbeginns bestätigt, spätestens jedoch mit Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips beim Kunden.

1.4 Erweist sich das Vertragsverhältnis nach Vertragsabschluss aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, als nicht durchführbar, ist SWR berechtigt, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten.

2. Leistungspflicht/Leistungsbefreiung

2.1 Die Leistungspflicht von SWR beginnt mit Vertragsbeginn, frühestens jedoch, wenn die Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind, geschaffen worden sind. Steht dem Kunden hinsichtlich des Vertrags ein Widerrufsrecht zu, ist SWR vor Ablauf der Widerrufsfrist zudem nur dann zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn der Kunde SWR hierzu bei Vertragsschluss ausdrücklich aufgefordert hat.

2.2 Soweit vereinbart, unvermeidbar, aufgrund der Umstände geboten oder dem Kunden zumutbar, ist SWR zu Teilleistungen sowie zur Stellung von entsprechenden Teilrechnungen berechtigt. SWR ist ferner berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist.

2.3 Werden nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die geeignet sind, den Anspruch von SWR auf die Gegenleistung zu gefährden, ist SWR berechtigt, die Erbringung der vertraglichen Leistungen solange zu verweigern, bis die Gründe für das Leistungsverweigerungsrecht weggefallen sind; Mehraufwand und Nachteile, die hieraus erwachsen, trägt der Kunde.

2.4 Wird SWR die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss hat und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, ist SWR von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Gleiches gilt, wenn und soweit eine Störung des Strombezugs aufgrund höherer Gewalt in der Vorlieferantenkette oder bei Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt bei einem Netzbetreiber, dessen Netz sich SWR zur Durchleitung der an den Kunden gelieferten Elektrizität bedient, vorliegt, oder wenn Ladestationen vom Netzbetreiber oder dem jeweiligen Betreiber der Ladestation abgeschaltet werden. In den vorbezeichneten Fällen kann der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, es sei denn, es liegt ein Verschulden von SWR vor.

3. Teilnehmende Ladestationen

3.1 Die öffentlich zugänglichen Ladestationen, an denen Ladestrom von SWR bezogen werden kann („teilnehmende Ladestationen“) sind auf der Homepage von SWR (www.stadtwerke-ratingen.de) angegeben und können während der Vertragslaufzeit jederzeit auf der Einfach.Laden-App eingesehen werden. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung bestimmter Ladestationen oder von Ladestationen zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. SWR haftet nicht für technisch, baulich oder aus sonstigen Gründen nicht verfügbare Ladestationen.

3.2 Während der Vertragslaufzeit können jederzeit weitere Ladestationen in Betrieb genommen und teilnehmende Ladestationen außer Betrieb gestellt werden. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladestationen dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung von Ladestationen nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit fristlos zu kündigen.

4. Authentifizierung

4.1 Der Bezug von Ladestrom von SWR an teilnehmenden Ladestationen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen setzt voraus, dass der Kunde sich an der jeweiligen Ladestation als Kunde der SWR authentifiziert. Je

nach Wunsch des Kunden kann die Authentifizierung mittels Lade-Karte, Lade-Chip und/oder Einfach.Laden-App erfolgen.

4.2 Im Falle einer Authentifizierung des Kunden mittels einer Lade-Karte gilt das Nachfolgende:

4.2.1 Die von dem Kunden im Rahmen des Auftrags bestellten Lade-Karten werden nach Vertragsschluss postalisch an die im Auftrag angegebene Anschrift versendet. Die dem Kunden zur Authentifizierung zugesendeten Lade-Karten verbleiben im Eigentum von SWR. Zugleich wird der Kunde über die Versendung der bestellten Lade-Karten per E-Mail unterrichtet. Sollten dem Kunden die Lade-Karten nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Versendungsmitteilung zugegangen sein (Versendezeitraum), ist der Kunde verpflichtet, dies der SWR unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall wird SWR die Lade-Karte unverzüglich nach der Mitteilung sperren. Unterlässt der Kunde die Mitteilung, hat er die Kosten, die durch die Nutzung der Lade-Karte nach Ablauf des Versendezeitraums bis zur Mitteilung anfallen, zu tragen.

4.2.2 Zur Authentifizierung an einer Ladestation muss der Kunde die Lade-Karte vor den RFID Chip-Leser an der jeweiligen Ladestation halten. Wird die Lade-Karte erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wechselt die Anzeigelampe der Ladestation auf grün und die Ladestation wird freigeschaltet, so dass mit dem Ladevorgang begonnen werden kann. Sollte die Lade-Karte nicht erkannt werden, ist der Bezug von Ladestrom zu den vertraglich vereinbarten Konditionen nicht möglich.

4.2.3 Die Weitergabe einer Lade-Karte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lade-Karte vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt ist. Wird eine Lade-Karte gestohlen oder geht sie auf andere Weise verlustig, ist der Kunde verpflichtet, SWR hierüber unverzüglich zu unterrichten; dem Kunden steht hierfür die Telefonnummer 02102 485-999 sowie die E-Mail-Adresse technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de zur Verfügung. SWR wird die Lade-Karte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die bis zur Mitteilung an SWR durch die Nutzung der Lade-Karte angefallenen Kosten. Für die Erstellung und Versendung einer neuen Lade-Karte werden dem Kunden 9,90 Euro (brutto) je Lade-Karte in Rechnung gestellt.

4.3 Im Falle einer Authentifizierung des Kunden mittels eines Lade-Chips gilt das Nachfolgende:

4.3.1 Nach Vertragsschluss werden die von dem Kunden bestellten Lade-Chips per Post an die im Vertrag angegebene Anschrift versendet. Die dem Kunden zur Authentifizierung zugesendeten Lade-Chips verbleiben im Eigentum von SWR. Zugleich wird der Kunde über die Versendung der bestellten Lade-Chips per E-Mail unterrichtet. Sollten dem Kunden die Lade-Chips nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Versendungsmitteilung zugegangen sein (Versendezeitraum), ist der Kunde verpflichtet, dies der SWR unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall wird SWR die Lade-Chips unverzüglich nach der Mitteilung sperren. Unterlässt der Kunde die Mitteilung, hat er die Kosten, die durch die Nutzung der Lade-Karte nach Ablauf des Versendezeitraums bis zur Mitteilung anfallen, zu tragen.

4.3.2 Zur Authentifizierung an einer Ladestation muss der Kunde den Lade-Chip vor den RFID Chip-Leser an der jeweiligen Ladestation halten. Wird der Lade-Chip erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wechselt die Anzeigelampe der Ladestation auf grün und die Ladestation wird freigeschaltet, so dass mit dem Ladevorgang begonnen werden kann. Sollte der Lade-Chip nicht erkannt werden, ist der Bezug von Ladestrom zu den vertraglich vereinbarten Konditionen nicht möglich.

4.3.3 Die Weitergabe eines Lade-Chips an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lade-Chip vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt ist. Wird ein Lade-Chip gestohlen oder geht er auf andere Weise verlustig, ist der Kunde verpflichtet, SWR hierüber unverzüglich zu unterrichten; dem Kunden steht hierfür die Telefonnummer 02102 485-999 sowie die E-Mail-Adresse technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de zur Verfügung. SWR wird den Lade-Chip in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die bis zur Mitteilung an SWR durch die Nutzung des Lade-Chips angefallenen Kosten. Für die Erstellung und Versendung eines neuen Lade-Chips werden dem Kunden 9,90 Euro (brutto) je Lade-Chip in Rechnung gestellt.

4.4 Im Falle einer Authentifizierung des Kunden mittels der Einfach.Laden-App gilt das Nachfolgende:

4.4.1 Nach Vertragsabschluss muss der Kunde die Einfach.Laden-App auf sein Mobilgerät (z. B. Smartphone, etc.) laden und sich dort unter Angabe der abgefragten Daten registrieren, sofern er von SWR keine separaten Zugangsdaten erhalten hat. Die Einfach.Laden-App ist insbesondere über den Google Play Store oder den Apple App Store kostenfrei erhältlich. Werden die angegebenen Daten erkannt, wird die Registrierung bestätigt und die Einfach.Laden-App zur Authentifizierung als Kunde von SWR freigegeben. Sollten die Daten nicht erkannt werden, ist eine Authentifizierung als Kunde von SWR mittels der Einfach.Laden-App nicht möglich.

4.4.2 Zur Authentifizierung an einer Ladestation muss der Kunde die Einfach.Laden-App in seinem Mobilgerät öffnen und sich dort mit seinen Registrierungsdaten bzw. den ihm von SWR zugesendeten Zugangsdaten anmelden. Anschließend muss der Kunde den Anweisungen in der Einfach.Laden-App folgen und das Mobilgerät vor den RFID Chip-Leser an



der jeweiligen Ladestation halten. Wird die Einfach.Laden-App erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wechselt die Anzeigeleuchte der Ladestation auf grün und die Ladestation wird freigeschaltet, so dass mit dem Ladevorgang begonnen werden kann. Sollte die Einfach.Laden-App nicht erkannt werden, ist der Bezug von Ladestrom zu den vertraglich vereinbarten Konditionen nicht möglich.

4.4.3 Die Weitergabe oder Übertragung der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Besteht der begründete Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben oder haben könnten, ist der Kunde verpflichtet, hierüber SWR unverzüglich zu unterrichten; dem Kunden steht hierfür die Telefonnummer 02102485-999 sowie die E-Mail-Adresse technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de zur Verfügung. SWR wird die Zugangsdaten in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisaufnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die bis zur Mitteilung an SWR durch die Nutzung der Zugangsdaten angefallenen Kosten. Auf Wunsch des Kunden übersendet SWR dem Kunden unverzüglich neue Zugangsdaten. Für die Erstellung und Versendung der neuen Zugangsdaten werden dem Kunden 4,90 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

5. Nutzung der Ladestation/Ladevorgang/Messung

5.1 Für die Nutzung einer Ladestation und der Stellfläche vor der Ladestation gelten die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und/oder Bedienungsanleitungen des jeweiligen Betreibers der Ladestation. Diese können über die an der Ladestation angegebenen Kontaktdaten unmittelbar von dem jeweiligen Betreiber der Ladestation angefordert werden, sofern diese oder deren Fundstelle nicht an der Ladestation hinterlegt sind.

5.2 Der Kunde hat bei der Durchführung eines Ladevorgangs stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere hat er sich vor Beginn eines Ladevorgangs über die Erfüllung der technischen Voraussetzungen bzw. Eignung seines Fahrzeugs und ggf. seines Ladekabels zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung hat sich der Kunde zunächst bei dem Betreiber der Ladestation (z. B. über die an der Ladestation angebrachte Hotline) zu informieren. Bei Störungen und Schäden an einer Ladestation darf ein Ladevorgang nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden; das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker einer Ladestation. Kann der Kunde sein Fahrzeug nicht von einer Ladestation entriegeln, hat sich der Kunde für die Entriegelung über die hierfür an der Ladestation angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den jeweiligen Betreiber der Ladestation zu wenden.

5.3 Ein Ladevorgang beginnt mit der erfolgreichen Authentifizierung an der Ladestation und der Herstellung der Kabelverbindung zwischen Fahrzeug und Ladestation. Die Beendigung des Ladevorgangs erfolgt durch das Lösen der Steckverbindung. Sollte ein Ladevorgang unterbrochen werden (z. B. Stromausfall, Betätigen eines Not-Aus-Schalters usw.), gilt er ebenfalls als beendet.

5.4 Ein Ladevorgang kann ohne vorherige Ankündigung unterbrochen sowie die Leistung reduziert bzw. begrenzt werden, wenn der Ladevorgang nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird oder dies erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z. B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung kann der Nutzer von der Nutzung der Ladestationen dauerhaft ausgeschlossen werden. Die Nutzungsbedingungen des Betreibers der Ladestation bleiben hiervon unberührt.

5.5 Die Lademenge (in kWh) und/oder der Ladezeitraum werden durch eine Messeinrichtung an der Ladestation erfasst. Kann die Messeinrichtung nicht abgelesen werden, zeigt sie fehlerhaft an oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, ohne dass den Betreiber der Ladestelle hieran ein Verschulden trifft, kann die Lademenge bzw. der Ladezeitraum auf der Grundlage vergleichbarer Ladevorgänge jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse geschätzt werden. Die jeweilige Lademenge bzw. der jeweilige Ladezeitraum wird bei Authentifizierung über die Einfach.Laden-App am Ende des Ladevorgangs in der Einfach.Laden-App angezeigt, im Übrigen in der monatlichen Abrechnung ausgewiesen.

5.6 Im Falle einer Reklamation durch den Kunden in Bezug auf die Korrektheit eines Ladevorgangs an einer Ladestation, die nicht von SWR betrieben wird, wird SWR den Ladevorgang prüfen und bei fehlerhaft übermittelten Daten versuchen, mit dem Betreiber der Ladestation eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Sollte der reklamierte Ladevorgang eine digitale Signatur aufgrund des Eichrechts aufweisen, gilt der Ladevorgang allerdings als korrekt.

6. Preise/Preisänderung

6.1 Die einzelnen Preise für die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag.

6.2 Der für den Bezug von Ladestrom zu leistende Preis in EUR/kWh wird auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für den Bezug von Ladestrom für alle Kunden in diesem Tarif anfallen (unabhängig vom Zeitpunkt des jeweils einzelnen Vertragsschlusses). Sie enthält folgende Kosten: Kosten

für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

6.3 Wird der Bezug von Ladestrom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 6.2 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der vom Kunden für den Bezug von Ladestrom zu leistende Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls der Bezug von Ladestrom nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. Ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Entgeltreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Weiterberechnung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6.4 SWR ist berechtigt, die in Ziffer 6.1 genannten Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). SWR ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens gerichtlich überprüfen zu lassen. Anpassungen der Vergütung werden nur wirksam, wenn diese dem Kunden spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt werden. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6.5 Abweichend von Ziffer 6.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer sowie der in § 40 Absatz 3 Nummer 3 oder Nummer 5 EnWG aufgeführten Kostenbestandteile zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben. Ein Sonderkündigungsrecht besteht insofern nicht.

7. Vergütung/Abrechnung

7.1 Die von dem Kunden zu leistende Vergütung wird monatlich unter Zugrundelegung der nach Ziffer 6 jeweils gültigen Preise abgerechnet. Dabei werden die dem Kunden für den Vormonat zuzuordnenden Lademengen bzw. Ladezeiträume gemäß den von den Betreibern der genutzten Ladestationen übermittelten Daten berücksichtigt, soweit die Daten von den Betreibern der Ladestationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden; die Lademenge in Kilowattstunden wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

7.2 Die Rechnung weist die einzelnen Lademengen bzw. Ladezeiträume je Ladevorgang aus mit Angabe des Datums und des Orts der Beladung. SWR gibt an, wie die abgerechneten Lademengen bzw. Ladezeiträume ermittelt wurden; im Falle der Schätzung einer Lademenge bzw. eines Ladezeitraums wird SWR die Schätzungen auf Wunsch des Kunden erläutern.

7.3 Die Übermittlung der Rechnung erfolgt nach Wahl von SWR auf dem Postweg, in elektronischer Form per E-Mail mit PDF-Anhang oder über die Einfach.Laden - App.

8. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Aufrechnung

8.1 Soweit in den Rechnungen keine anderen Fristen angegeben sind, sind Rechnungsbeträge zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

8.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann die SWR angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen. Die hierdurch entstehenden Kosten stellt SWR dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal in Rechnung. Im Falle einer pauschalen Berechnung ist die Berechnungsgrundlage auf Verlangen des Kunden nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

8.3 Gegen Ansprüche von SWR kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie für Ansprüche



des Kunden gegen SWR aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten nach diesem Vertrag.

9. Unterbrechung der Belieferung

9.1 SWR ist berechtigt, den Bezug von Ladestrom ohne vorherige Androhung durch Deaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit zu unterbrechen, wenn der Kunde dem Vertragsverhältnis in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden, die Nutzung der Ladestation ohne Messeinrichtung, unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter ausgeschlossen sind.

9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung, ist SWR berechtigt, den Bezug von Ladestrom durch Deaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit zwei Wochen nach Androhung zu unterbrechen. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

9.3 Die Kosten der Deaktivierung und Reaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit sind vom Kunden zu ersetzen. SWR ist berechtigt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal in Rechnung zu stellen. Im Falle einer pauschalen Berechnung ist die Berechnungsgrundlage auf Verlangen des Kunden nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

9.4 SWR wird den Bezug von Ladestrom unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Deaktivierung und Reaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit ersetzt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechung auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Deaktivierung und Reaktivierung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

10. Vertragslaufzeit/Kündigung

10.1 Sofern nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, beginnend mit dem Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips beim Kunden. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht von einer der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird.

10.2 Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für die SWR insbesondere, aber nicht abschließend, vor, wenn

- der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt;
- eine negative Auskunft der SCHUFA Holding AG insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung, oder wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde;

10.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

10.4 Mit Ablauf der Vertragslaufzeit entfällt das Recht des Kunden auf Bezug von Ladestrom von SWR zu den vertraglichen Konditionen. Erhaltene Lade-Karten und/oder Lade-Chips hat der Kunde innerhalb von einer Woche nach Vertragsende an SWR zurückzugeben; die Rückgabe kann per Postversand an SWR oder durch Rückgabe im Kundencenter von SWR erfolgen.

11. Haftungsfreistellung

11.1 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die von ihm oder einem Erfüllungsgeld- und Verrichtungsgeldgehilfen des Kunden im Rahmen eines Ladevorgangs verursacht werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; auf § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB kann der Kunde sich nicht berufen.

11.2 Ferner hat der Kunde SWR von allen Ansprüchen Dritter, die sich unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit einem Ladevorgang des Kunden ergeben und deren Ursachen auf einem Verhalten/Unterlassen des Kunden oder eines Erfüllungsgeld- und Verrichtungsgeldgehilfen des Kunden beruhen, auf erstes Anfordern freizustellen und sämtlichen Schaden zu ersetzen, der SWR aus oder in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwächst.

11.3 Die vorstehenden Ziffern gelten auch für Schäden, die im Rahmen eines Ladevorgangs von einem nicht von dem Kunden legitimierten Dritten verursacht werden, sofern der Dritte sich mittels einer Lade-Karte bzw.

eines Lade-Chips des Kunden oder mittels der Zugangsdaten des Kunden an der Ladestation authentifiziert hat.

12. Haftung

12.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in dem Bezug von Ladestrom sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

12.2 Im Übrigen ist die Haftung von SWR sowie ihrer Erfüllungsgeld- und Verrichtungsgeldgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht von SWR durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den SWR bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

12.3 Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen. Im Übrigen bleibt die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung, insbesondere aus den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, unberührt.

13. Übertragung des Vertrages

SWR ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.

14. Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile

Die Regelungen des Vertrages und seiner Bestandteile beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen, die SWR nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder seinen Bestandteilen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertragsverhältnisses entstehen lassen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen wird SWR den Vertrag und seine Bestandteile – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Anpassungen des Vertrages und seiner Bestandteile nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn SWR dem Kunden die Anpassung spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

15. Urheberrechte

Die SWR behält sich an der Lade-Karte, dem Lade-Chip sowie der Einfach-Laden-App inklusive der jeweiligen Layouts sowie des gesamten Inhalts die Urheber- und sämtliche sonstigen Schutzrechte vor. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung, Übermittlung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der SWR ausdrücklich untersagt.

16. Datenschutz/Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen/ Datenübermittlung an die SCHUFA

16.1 Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von SWR entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt; auf die Datenschutzhinweise, die Gegenstand des Vertrags ist, wird verwiesen.

16.2 Ist der Kunde Unternehmer i. S. v. § 14 BGB, sind die Vertragspartner verpflichtet, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/



oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren. Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

16.3 SWR übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWR oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Anschlussnehmern und Kunden (§§ 505a, 506 BGB). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

17. Streitbelegungsverfahren

17.1 Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kann der Kunde sich an den Verbraucherservice von SWR per Post (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 408778 Ratingen), telefonisch (02102 485-485) oder per E-Mail (energietreff@stadtwerke-ratingen.de) wenden. An Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG nimmt SWR jedoch nicht teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

17.2 Verbraucher i. S. v. § 13 BGB haben ferner die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

18. Sonstige Bestimmungen

18.1 Die Bedingungen des Vertrages und seiner Bestandteile sind abschließend. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Ergänzungen bzw. Änderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie durch beide Vertragspartner schriftlich bestätigt werden.

18.2 Gerichtsstand ist der Sitz von SWR, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

18.3 Vertrags- und Erfüllungssprache ist deutsch. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

18.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder seiner Bestandteile unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirk-

samkeit gekannt hätten. Gleiches gilt bei Lücken im Vertrag oder seiner Bestandteile.

Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

1. Allgemeines

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („Personenbezogene Daten“).

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWR haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@stadtwerke-ratingen.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u. a. die Abrechnung Ihrer Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und spezielle Vorteilsangebote für Stadtwerke Ratingen GmbH Kunden) zukommen zu lassen. Die Stadtwerke Ratingen GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen verwenden. Eine Datenanalyse erfolgt zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die Stadtwerke Ratingen GmbH. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonym oder – soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – in pseudonymisierter Form. Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechtigte Interesse der Stadtwerke Ratingen GmbH liegt darin, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Auf einem anderen als dem Postweg wird die Stadtwerke Ratingen GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3 Markt- und Meinungsforschung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Sie im Rahmen unserer Markt- und Meinungsforschung anzusprechen und Ihre Antworten auswerten zu lassen. Dies dient dazu, uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation zu verschaffen und diese in Ihrem Sinne auszurichten bzw. zu gestalten. Ihre personenbezogenen Daten werden an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermittelt, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig. Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung eingewilligt haben, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Markt- und Meinungsforschung erfolgt ansonsten aufgrund unseres berechtigten Interesses. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch können wir Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von uns in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von uns rechnen können. Ihre Daten werden

lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

4. Zahlungsarten

Ihre Daten werden auch an eine Wirtschaftsauskunft, ein Unternehmen für die Abwicklung der Ihrerseits gewählten Zahlungsart und ggf. ein Inkassounternehmen übermittelt, wenn die Übermittlung erforderlich und wir nach den nachstehenden Ausführungen dazu berechtigt sind. Wenn Sie kein Lastschriftverfahren nutzen, werden Sie an entsprechender Stelle darauf hingewiesen und es werden Ihnen andere Zahlungsvarianten ermöglicht. Wünschen Sie eine Kreditkartenzahlung, werden die Daten direkt von dem zuständigen Kreditkarteninstitut erhoben und dort zum Zwecke der Zahlungsabwicklung verarbeitet. Es handelt sich in diesem Fall immer um das von Ihnen gewählte Kreditkarteninstitut; also dem Kreditkarteninstitut, von dem die Kreditkarte ausgestellt wurde (z. B. Visa). Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich.

5. Newsletter

Sie haben auf unserer Plattform die Möglichkeit, einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Bei der Anmeldung zum Newsletter werden von der Stadtwerke Ratingen GmbH die notwendigen Daten (Name, Titel, Anrede, E-Mail-Adresse) erfasst. Zudem werden folgende Daten bei der Anmeldung erhoben:

- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
 - Datum und Uhrzeit der Registrierung
 - Datum und Uhrzeit der Bestätigung der Einwilligung inklusive der aktuellen Fassung der bestätigten Einwilligung (Verifizierungsprozess) und des Textes der von uns an Sie versendeten E-Mail
 - IP-Adresse und Zeitpunkt des Newsletter-Abbrufs, Verwendung von Links
- Die Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse dient zur Zustellung des Newsletters. Die Erhebung sonstiger personenbezogener Daten im Rahmen des Anmeldevorgangs dient dazu, einen Missbrauch der Dienste oder der verwendeten E-Mail-Adresse zu verhindern. Für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Versendung des Newsletters wird im Rahmen des Anmeldevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutz-Information verwiesen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre entsprechende Einwilligung. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und damit das Abonnement des Newsletters jederzeit zu kündigen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Am einfachsten können Sie Ihren Widerruf über den in unserem Newsletter enthaltenen Link vornehmen. Natürlich können Sie uns auch über Ihren Widerruf über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten informieren. Die zur Newsletter-Anmeldung erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

6. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

6.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich um externe Unternehmen und Partner („„EVU“-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, Logistikunternehmen, Dienstleister für die Installation vor Ort, Dienstleister für Zwecke der Abrechnungs- und Zahlungsaktivitäten, telefonische Kundenbetreuung, am Einsatz von Cookies und Trackingpixel beteiligte Unternehmen und sonstige Service- und Kooperationspartner.

Für die Details verweisen wir auf die Detailbeschreibungen der Datenverarbeitungen in dieser Datenschutzerklärung.

Die in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Auftragsverarbeiter wurden von den Stadtwerken Ratingen beauftragt und auf das Datenschutz und Datensicherheitsniveau von den Stadtwerken Ratingen verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde unter anderem festgelegt, dass die Dienstleister nur solche Daten erhalten, die für die jeweilige Auftragsabwicklung benötigt werden.

6.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Die Stadtwerke Ratingen lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister, Markt- und Meinungsforschungsinstitute und Social-Media-Unternehmen. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzen die Stadtwerke Ratingen den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen

Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

nen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sollten Sie hierzu Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

7. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DS-GVO und/oder des BDSG) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

7.1 Auskunft

So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

7.2 Berichtigung

Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

7.3 Löschung

Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

7.4 Einschränkung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

7.5 Datenübertragung

Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.

7.6 Beschwerde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de). Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

7.7 Widerspruch

Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen (für weitere Informationen siehe im Kasten). Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an uns wenden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de.

8. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadtwerke Ratingen GmbH haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt unter der E-Mail datenschutz@stadtwerke-ratingen.de mit uns auf.



Echt.Strom - Mobil

Antrag auf Bezug von Ladestrom von SWR
an öffentlich zugänglichen Ladestationen

Stadtwerke
Ratingen

Echt. Gut. Leben.

Kunde*

Anrede (z. B. Herr/Frau)

SWR Kd.-Nr.

Vorname

Name

Firma/Rechtsform

Registergericht/Registernummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon tagsüber/mobil

E-Mail**

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die generische Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

** Die SWR kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

Ladestrombelieferung

Mit Abschluss des Vertrags ist der Kunde berechtigt, während der Vertragslaufzeit an verschiedenen öffentlich zugänglichen Ladestationen zu den Bedingungen dieses Vertrages Ladestrom von SWR zu beziehen. Die öffentlich zugänglichen Ladestationen, an denen Ladestrom von SWR bezogen werden kann (fortan „teilnehmende Ladestationen“), sind auf der Homepage von SWR (www.stadtwerke-ratingen.de) angegeben und können während der Vertragslaufzeit jederzeit in der Einfach.Laden-App eingesehen werden.

Authentifizierung

Der Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen zu den Bedingungen dieses Vertrages setzt voraus, dass der Kunde sich an der jeweiligen Ladestation als Kunde von SWR authentifiziert. Die Authentifizierung kann nach Wunsch des Kunden mittels einer kostenpflichtigen Lade-Karte bzw. einem kostenpflichtigen Lade-Chip oder mittels der kostenfreien Einfach.Laden-App erfolgen.

Ich möchte mich über eine Lade-Karte oder über die Einfach.Laden - App authentifizieren und bestelle hierfür _____ Lade-Karte(n) zum Einzelpreis von 9,90 EUR.

Ich möchte mich über einen Lade-Chip oder über die Einfach.Laden - App authentifizieren und bestelle hierfür _____ Lade-Chip(s) zum Einzelpreis von 9,90 EUR.

Preise

Der Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen wird mit nachfolgenden Preisen abgerechnet:

Bezug von Ladestrom an teilnehmenden SWR-Ladestationen:

Normales Laden (AC)	0,45 Euro/kWh
Schnelles Laden (DC)	0,45 Euro/kWh
Kosten pro Ladekarte (einmalig)	9,90 Euro
Kosten pro Ladechip (einmalig)	9,90 Euro

Die genannten Preise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Bezug von Ladestrom an teilnehmenden Ladestationen anderer Betreiber:

Die zu leistenden Preise werden dem Kunden vor Beginn des Ladevorgangs in der Einfach.Laden-App, dem Display der Ladestation oder der mobilen Webseite angezeigt, auf die an der Ladestation oder in deren unmittelbarer Nähe hingewiesen wird.

Nutzungsbeginn/Wertersatz bei Widerruf

Der Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen ist grundsätzlich ab Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips beim Kunden möglich.

Für den Fall, dass dem Kunden ein Widerrufsrecht zusteht, der Kunde jedoch bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) Ladestrom von SWR beziehen möchte, erklärt der Kunde zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass ich – soweit möglich – bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit dem Bezug von Ladestrom von SWR beginnen kann. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich SWR für den bis zum Widerruf gelieferten Ladestrom gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, beginnend mit dem Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht von einer der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB Echt.Strom - Mobil) bleiben unberührt.

Zahlungsmöglichkeiten

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen das SEPA-Lastschriftmandat oder die Überweisung (auch Barüberweisung) zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats ist die Erteilung des anliegenden SEPA-Mandats.

Produktinformationen und Neuigkeiten (falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, dass mich die SWR zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, Contracting, E-Mobility und Messstellenbetrieb nicht nur per Post, sondern auch per E-Mail oder per Telefonanruf kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die vorstehende Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern sie nicht vorher widerrufen wird. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an einfach.laden@stadtwerke-ratingen.de. Das Widerrufsrecht gilt auch, wenn keine Produktinformationen oder Neuigkeiten per Post mehr gewünscht wird.)

Allgemeine Bedingungen

Soweit keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, gelten für den Bezug von Ladestrom von SWR an öffentlich zugänglichen Ladestationen von SWR und eRoaming-Partnern von SWR die AGB Echt.Strom – Mobil von SWR in ihrer jeweils aktuellen Fassung; die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung liegt diesem Antrag als Anlage an; die jeweils aktuelle Fassung wird dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt und kann im Internet jederzeit über die Homepage von SWR (www.stadtwerke-ratingen.de) abgerufen werden.

Widerrufsrecht

Kunden, die Verbraucher i. S. v. § 13 BGB sind, haben das Recht, den beantragten Vertrag zu widerrufen, wenn der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume von SWR oder im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wird. Hinsichtlich der Widerrufsbelehrung sowie des Muster-Widerrufsformulars wird auf die beigefügte Widerrufsbelehrung von SWR verwiesen.

Datenschutz

Die anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von der SWR entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt; insoweit wird auf die anliegende Datenschutzerklärung von SWR verwiesen.

Auftragserteilung

Der Kunde beantragt mit seiner Unterschrift den Bezug von Ladestrom von SWR an den teilnehmenden Ladestationen nach Maßgabe dieses Antrags sowie den anliegenden AGB Echt.Strom – Mobil der SWR. Zugleich bestätigt der Kunde, die AGB Echt.Strom – Mobil von SWR, die Widerrufsbelehrung von SWR sowie die Datenschutzerklärung von SWR erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend angegebene Kontoinhaber ermächtigt die SWR (Gläubiger-Identifikationsnummer der SWR: DE26SWR00000215229) widerruflich, Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der SWR auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen (Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.) Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber gesondert mitgeteilt.

Kontoinhaber

Vorname

Name

PLZ/Ort

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist ist 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, E-Mail: information@stadtwerke-ratingen.de, Fax: 02102 485-199) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Lieferant

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Waren

bestellt am

erhalten am

* unzutreffendes streichen

Verbraucherangaben

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Datum

X

Unterschrift des/der Verbraucher(s)



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Echt.Strom-Mobil Verträge der Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen (fortan „SWR“). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses/Vertragsschluss/Rücktrittsrecht

1.1 Gegenstand des Vertragsverhältnisses ist die Berechtigung des Kunden, während der Vertragslaufzeit an den teilnehmenden Ladestationen i.S.v. Ziffer 3 Ladestrom von SWR zu beziehen. Darüber hinausgehende Leistungen durch SWR sind nicht Gegenstand des Vertragsverhältnisses und werden von SWR auch nicht erbracht.

1.2 Angebote von SWR in Prospekten, Anzeigen, Formularen, etc. sind freibleibend; maßgeblich sind ausschließlich die bei Vertragsabschluss geltenden Bedingungen, Preise und Leistungsverzeichnisse von SWR.

1.3 Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald SWR dies dem Kunden in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Leistungsbeginns bestätigt, spätestens jedoch mit Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips beim Kunden.

1.4 Erweist sich das Vertragsverhältnis nach Vertragsabschluss aus Gründen, die in der Sphäre des Kunden liegen, als nicht durchführbar, ist SWR berechtigt, ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten.

2. Leistungspflicht/Leistungsbefreiung

2.1 Die Leistungspflicht von SWR beginnt mit Vertragsbeginn, frühestens jedoch, wenn die Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind, geschaffen worden sind. Steht dem Kunden hinsichtlich des Vertrags ein Widerrufsrecht zu, ist SWR vor Ablauf der Widerrufsfrist zudem nur dann zur Leistungserbringung verpflichtet, wenn der Kunde SWR hierzu bei Vertragsschluss ausdrücklich aufgefordert hat.

2.2 Soweit vereinbart, unvermeidbar, aufgrund der Umstände geboten oder dem Kunden zumutbar, ist SWR zu Teilleistungen sowie zur Stellung von entsprechenden Teilrechnungen berechtigt. SWR ist ferner berechtigt, sich zur Erfüllung der von ihr zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen, soweit dies für den Kunden nicht unzumutbar ist.

2.3 Werden nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die geeignet sind, den Anspruch von SWR auf die Gegenleistung zu gefährden, ist SWR berechtigt, die Erbringung der vertraglichen Leistungen solange zu verweigern, bis die Gründe für das Leistungsverweigerungsrecht weggefallen sind; Mehraufwand und Nachteile, die hieraus erwachsen, trägt der Kunde.

2.4 Wird SWR die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss hat und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen, Pandemien, Epidemien), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, ist SWR von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind. Gleiches gilt, wenn und soweit eine Störung des Strombezugs aufgrund höherer Gewalt in der Vorlieferantenkette oder bei Lieferstörungen aufgrund höherer Gewalt bei einem Netzbetreiber, dessen Netz sich SWR zur Durchleitung der an den Kunden gelieferten Elektrizität bedient, vorliegt, oder wenn Ladestationen vom Netzbetreiber oder dem jeweiligen Betreiber der Ladestation abgeschaltet werden. In den vorbezeichneten Fällen kann der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz geltend machen, es sei denn, es liegt ein Verschulden von SWR vor.

3. Teilnehmende Ladestationen

3.1 Die öffentlich zugänglichen Ladestationen, an denen Ladestrom von SWR bezogen werden kann („teilnehmende Ladestationen“) sind auf der Homepage von SWR (www.stadtwerke-ratingen.de) angegeben und können während der Vertragslaufzeit jederzeit auf der Einfach.Laden-App eingesehen werden. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung bestimmter Ladestationen oder von Ladestationen zu einer bestimmten Zeit besteht nicht. SWR haftet nicht für technisch, baulich oder aus sonstigen Gründen nicht verfügbare Ladestationen.

3.2 Während der Vertragslaufzeit können jederzeit weitere Ladestationen in Betrieb genommen und teilnehmende Ladestationen außer Betrieb gestellt werden. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladestationen dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung von Ladestationen nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit fristlos zu kündigen.

4. Authentifizierung

4.1 Der Bezug von Ladestrom von SWR an teilnehmenden Ladestationen zu den vertraglich vereinbarten Konditionen setzt voraus, dass der Kunde sich an der jeweiligen Ladestation als Kunde der SWR authentifiziert. Je

nach Wunsch des Kunden kann die Authentifizierung mittels Lade-Karte, Lade-Chip und/oder Einfach.Laden-App erfolgen.

4.2 Im Falle einer Authentifizierung des Kunden mittels einer Lade-Karte gilt das Nachfolgende:

4.2.1 Die von dem Kunden im Rahmen des Auftrags bestellten Lade-Karten werden nach Vertragsschluss postalisch an die im Auftrag angegebene Anschrift versendet. Die dem Kunden zur Authentifizierung zugesendeten Lade-Karten verbleiben im Eigentum von SWR. Zugleich wird der Kunde über die Versendung der bestellten Lade-Karten per E-Mail unterrichtet. Sollten dem Kunden die Lade-Karten nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Versendungsmitteilung zugegangen sein (Versendezeitraum), ist der Kunde verpflichtet, dies der SWR unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall wird SWR die Lade-Karte unverzüglich nach der Mitteilung sperren. Unterlässt der Kunde die Mitteilung, hat er die Kosten, die durch die Nutzung der Lade-Karte nach Ablauf des Versendezeitraums bis zur Mitteilung anfallen, zu tragen.

4.2.2 Zur Authentifizierung an einer Ladestation muss der Kunde die Lade-Karte vor den RFID Chip-Leser an der jeweiligen Ladestation halten. Wird die Lade-Karte erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wechselt die Anzeigeleuchte der Ladestation auf grün und die Ladestation wird freigeschaltet, so dass mit dem Ladevorgang begonnen werden kann. Sollte die Lade-Karte nicht erkannt werden, ist der Bezug von Ladestrom zu den vertraglich vereinbarten Konditionen nicht möglich.

4.2.3 Die Weitergabe einer Lade-Karte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lade-Karte vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt ist. Wird eine Lade-Karte gestohlen oder geht sie auf andere Weise verlustig, ist der Kunde verpflichtet, SWR hierüber unverzüglich zu unterrichten; dem Kunden steht hierfür die Telefonnummer 02102 485-999 sowie die E-Mail-Adresse technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de zur Verfügung. SWR wird die Lade-Karte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die bis zur Mitteilung an SWR durch die Nutzung der Lade-Karte angefallenen Kosten. Für die Erstellung und Versendung einer neuen Lade-Karte werden dem Kunden 9,90 Euro (brutto) je Lade-Karte in Rechnung gestellt.

4.3 Im Falle einer Authentifizierung des Kunden mittels eines Lade-Chips gilt das Nachfolgende:

4.3.1 Nach Vertragsschluss werden die von dem Kunden bestellten Lade-Chips per Post an die im Vertrag angegebene Anschrift versendet. Die dem Kunden zur Authentifizierung zugesendeten Lade-Chips verbleiben im Eigentum von SWR. Zugleich wird der Kunde über die Versendung der bestellten Lade-Chips per E-Mail unterrichtet. Sollten dem Kunden die Lade-Chips nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Versendungsmitteilung zugegangen sein (Versendezeitraum), ist der Kunde verpflichtet, dies der SWR unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall wird SWR die Lade-Chips unverzüglich nach der Mitteilung sperren. Unterlässt der Kunde die Mitteilung, hat er die Kosten, die durch die Nutzung der Lade-Karte nach Ablauf des Versendezeitraums bis zur Mitteilung anfallen, zu tragen.

4.3.2 Zur Authentifizierung an einer Ladestation muss der Kunde den Lade-Chip vor den RFID Chip-Leser an der jeweiligen Ladestation halten. Wird der Lade-Chip erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wechselt die Anzeigeleuchte der Ladestation auf grün und die Ladestation wird freigeschaltet, so dass mit dem Ladevorgang begonnen werden kann. Sollte der Lade-Chip nicht erkannt werden, ist der Bezug von Ladestrom zu den vertraglich vereinbarten Konditionen nicht möglich.

4.3.3 Die Weitergabe eines Lade-Chips an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Lade-Chip vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt ist. Wird ein Lade-Chip gestohlen oder geht er auf andere Weise verlustig, ist der Kunde verpflichtet, SWR hierüber unverzüglich zu unterrichten; dem Kunden steht hierfür die Telefonnummer 02102 485-999 sowie die E-Mail-Adresse technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de zur Verfügung. SWR wird den Lade-Chip in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die bis zur Mitteilung an SWR durch die Nutzung des Lade-Chips angefallenen Kosten. Für die Erstellung und Versendung eines neuen Lade-Chips werden dem Kunden 9,90 Euro (brutto) je Lade-Chip in Rechnung gestellt.

4.4 Im Falle einer Authentifizierung des Kunden mittels der Einfach.Laden-App gilt das Nachfolgende:

4.4.1 Nach Vertragsabschluss muss der Kunde die Einfach.Laden-App auf sein Mobilgerät (z. B. Smartphone, etc.) laden und sich dort unter Angabe der abgefragten Daten registrieren, sofern er von SWR keine separaten Zugangsdaten erhalten hat. Die Einfach.Laden-App ist insbesondere über den Google Play Store oder den Apple App Store kostenfrei erhältlich. Werden die angegebenen Daten erkannt, wird die Registrierung bestätigt und die Einfach.Laden-App zur Authentifizierung als Kunde von SWR freigegeben. Sollten die Daten nicht erkannt werden, ist eine Authentifizierung als Kunde von SWR mittels der Einfach.Laden-App nicht möglich.

4.4.2 Zur Authentifizierung an einer Ladestation muss der Kunde die Einfach.Laden-App in seinem Mobilgerät öffnen und sich dort mit seinen Registrierungsdaten bzw. den ihm von SWR zugesendeten Zugangsdaten anmelden. Anschließend muss der Kunde den Anweisungen in der Einfach.Laden-App folgen und das Mobilgerät vor den RFID Chip-Leser an



der jeweiligen Ladestation halten. Wird die Einfach.Laden-App erkannt und die Authentifizierung bestätigt, wechselt die Anzeigeleuchte der Ladestation auf grün und die Ladestation wird freigeschaltet, so dass mit dem Ladevorgang begonnen werden kann. Sollte die Einfach.Laden-App nicht erkannt werden, ist der Bezug von Ladestrom zu den vertraglich vereinbarten Konditionen nicht möglich.

4.4.3 Die Weitergabe oder Übertragung der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt sind. Besteht der begründete Verdacht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben oder haben könnten, ist der Kunde verpflichtet, hierüber SWR unverzüglich zu unterrichten; dem Kunden steht hierfür die Telefonnummer 02102485-999 sowie die E-Mail-Adresse technischer-vertrieb@stadtwerke-ratingen.de zur Verfügung. SWR wird die Zugangsdaten in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisaufnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die bis zur Mitteilung an SWR durch die Nutzung der Zugangsdaten angefallenen Kosten. Auf Wunsch des Kunden übersendet SWR dem Kunden unverzüglich neue Zugangsdaten. Für die Erstellung und Versendung der neuen Zugangsdaten werden dem Kunden 4,90 Euro (brutto) in Rechnung gestellt.

5. Nutzung der Ladestation/Ladevorgang/Messung

5.1 Für die Nutzung einer Ladestation und der Stellfläche vor der Ladestation gelten die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen und/oder Bedienungsanleitungen des jeweiligen Betreibers der Ladestation. Diese können über die an der Ladestation angegebenen Kontaktdaten unmittelbar von dem jeweiligen Betreiber der Ladestation angefordert werden, sofern diese oder deren Fundstelle nicht an der Ladestation hinterlegt sind.

5.2 Der Kunde hat bei der Durchführung eines Ladevorgangs stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Insbesondere hat er sich vor Beginn eines Ladevorgangs über die Erfüllung der technischen Voraussetzungen bzw. Eignung seines Fahrzeugs und ggf. seines Ladekabels zu vergewissern. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung hat sich der Kunde zunächst bei dem Betreiber der Ladestation (z. B. über die an der Ladestation angebrachte Hotline) zu informieren. Bei Störungen und Schäden an einer Ladestation darf ein Ladevorgang nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden; das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker einer Ladestation. Kann der Kunde sein Fahrzeug nicht von einer Ladestation entriegeln, hat sich der Kunde für die Entriegelung über die hierfür an der Ladestation angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den jeweiligen Betreiber der Ladestation zu wenden.

5.3 Ein Ladevorgang beginnt mit der erfolgreichen Authentifizierung an der Ladestation und der Herstellung der Kabelverbindung zwischen Fahrzeug und Ladestation. Die Beendigung des Ladevorgangs erfolgt durch das Lösen der Steckverbindung. Sollte ein Ladevorgang unterbrochen werden (z. B. Stromausfall, Betätigen eines Not-Aus-Schalters usw.), gilt er ebenfalls als beendet.

5.4 Ein Ladevorgang kann ohne vorherige Ankündigung unterbrochen sowie die Leistung reduziert bzw. begrenzt werden, wenn der Ladevorgang nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird oder dies erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z. B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Bei wiederholter schuldhafter Zuwiderhandlung kann der Nutzer von der Nutzung der Ladestationen dauerhaft ausgeschlossen werden. Die Nutzungsbedingungen des Betreibers der Ladestation bleiben hiervon unberührt.

5.5 Die Lademenge (in kWh) und/oder der Ladezeitraum werden durch eine Messeinrichtung an der Ladestation erfasst. Kann die Messeinrichtung nicht abgelesen werden, zeigt sie fehlerhaft an oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, ohne dass den Betreiber der Ladestelle hieran ein Verschulden trifft, kann die Lademenge bzw. der Ladezeitraum auf der Grundlage vergleichbarer Ladevorgänge jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse geschätzt werden. Die jeweilige Lademenge bzw. der jeweilige Ladezeitraum wird bei Authentifizierung über die Einfach.Laden-App am Ende des Ladevorgangs in der Einfach.Laden-App angezeigt, im Übrigen in der monatlichen Abrechnung ausgewiesen.

5.6 Im Falle einer Reklamation durch den Kunden in Bezug auf die Korrektheit eines Ladevorgangs an einer Ladestation, die nicht von SWR betrieben wird, wird SWR den Ladevorgang prüfen und bei fehlerhaft übermittelten Daten versuchen, mit dem Betreiber der Ladestation eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Sollte der reklamierte Ladevorgang eine digitale Signatur aufgrund des Eichrechts aufweisen, gilt der Ladevorgang allerdings als korrekt.

6. Preise/Preisänderung

6.1 Die einzelnen Preise für die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag.

6.2 Der für den Bezug von Ladestrom zu leistende Preis in EUR/kWh wird auf Grundlage der Kosten kalkuliert, die für den Bezug von Ladestrom für alle Kunden in diesem Tarif anfallen (unabhängig vom Zeitpunkt des jeweils einzelnen Vertragsschlusses). Sie enthält folgende Kosten: Kosten

für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb, die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die AbLaV-Umlage nach § 18 Abs. 1 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9-11 EnWG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.

6.3 Wird der Bezug von Ladestrom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffern 6.2 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der vom Kunden für den Bezug von Ladestrom zu leistende Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls der Bezug von Ladestrom nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. Ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Entgeltreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informiert. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Weiterberechnung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6.4 SWR ist berechtigt, die in Ziffer 6.1 genannten Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). SWR ist verpflichtet, bei der Ausübung ihres billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostenerhöhungen, sodass Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens gerichtlich überprüfen zu lassen. Anpassungen der Vergütung werden nur wirksam, wenn diese dem Kunden spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitgeteilt werden. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preis Anpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6.5 Abweichend von Ziffer 6.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer sowie der in § 40 Absatz 3 Nummer 3 oder Nummer 5 EnWG aufgeführten Kostenbestandteile zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben. Ein Sonderkündigungsrecht besteht insofern nicht.

7. Vergütung/Abrechnung

7.1 Die von dem Kunden zu leistende Vergütung wird monatlich unter Zugrundelegung der nach Ziffer 6 jeweils gültigen Preise abgerechnet. Dabei werden die dem Kunden für den Vormonat zuzuordnenden Lademengen bzw. Ladezeiträume gemäß den von den Betreibern der genutzten Ladestationen übermittelten Daten berücksichtigt, soweit die Daten von den Betreibern der Ladestationen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden; die Lademenge in Kilowattstunden wird dabei kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

7.2 Die Rechnung weist die einzelnen Lademengen bzw. Ladezeiträume je Ladevorgang aus mit Angabe des Datums und des Orts der Beladung. SWR gibt an, wie die abgerechneten Lademengen bzw. Ladezeiträume ermittelt wurden; im Falle der Schätzung einer Lademenge bzw. eines Ladezeitraums wird SWR die Schätzungen auf Wunsch des Kunden erläutern.

7.3 Die Übermittlung der Rechnung erfolgt nach Wahl von SWR auf dem Postweg, in elektronischer Form per E-Mail mit PDF-Anhang oder über die Einfach.Laden - App.

8. Zahlungsbestimmungen/Verzug/Aufrechnung

8.1 Soweit in den Rechnungen keine anderen Fristen angegeben sind, sind Rechnungsbeträge zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig.

8.2 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann die SWR angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen. Die hierdurch entstehenden Kosten stellt SWR dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal in Rechnung. Im Falle einer pauschalen Berechnung ist die Berechnungsgrundlage auf Verlangen des Kunden nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. § 288 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

8.3 Gegen Ansprüche von SWR kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie für Ansprüche



des Kunden gegen SWR aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten nach diesem Vertrag.

9. Unterbrechung der Belieferung

9.1 SWR ist berechtigt, den Bezug von Ladestrom ohne vorherige Androhung durch Deaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit zu unterbrechen, wenn der Kunde dem Vertragsverhältnis in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden, die Nutzung der Ladestation ohne Messeinrichtung, unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter ausgeschlossen sind.

9.2 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung, ist SWR berechtigt, den Bezug von Ladestrom durch Deaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit zwei Wochen nach Androhung zu unterbrechen. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

9.3 Die Kosten der Deaktivierung und Reaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit sind vom Kunden zu ersetzen. SWR ist berechtigt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand oder pauschal in Rechnung zu stellen. Im Falle einer pauschalen Berechnung ist die Berechnungsgrundlage auf Verlangen des Kunden nachzuweisen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

9.4 SWR wird den Bezug von Ladestrom unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Deaktivierung und Reaktivierung der Authentifizierungsmöglichkeit ersetzt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechung auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Deaktivierung und Reaktivierung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.

10. Vertragslaufzeit/Kündigung

10.1 Sofern nicht anders vereinbart, hat der Vertrag eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, beginnend mit dem Zugang der Vertragsbestätigung beim Kunden, spätestens jedoch mit Zugang der für die Authentifizierung erforderlichen Zugangsdaten bzw. Lade-Karten bzw. Lade-Chips beim Kunden. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, wenn es nicht von einer der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit gekündigt wird.

10.2 Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für die SWR insbesondere, aber nicht abschließend, vor, wenn

- der Kunde mit einer Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe in Verzug ist und seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt;
- eine negative Auskunft der SCHUFA Holding AG insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung, oder wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen der anderen Partei oder eines wesentlichen Teils ihres Vermögens eingeleitet wurde;

10.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

10.4 Mit Ablauf der Vertragslaufzeit entfällt das Recht des Kunden auf Bezug von Ladestrom von SWR zu den vertraglichen Konditionen. Erhaltene Lade-Karten und/oder Lade-Chips hat der Kunde innerhalb von einer Woche nach Vertragsende an SWR zurückzugeben; die Rückgabe kann per Postversand an SWR oder durch Rückgabe im Kundencenter von SWR erfolgen.

11. Haftungsfreistellung

11.1 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die von ihm oder einem Erfüllungsgeld- und Verrichtungsgeldgehilfen des Kunden im Rahmen eines Ladevorgangs verursacht werden, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; auf § 831 Abs. 1 Satz 2 BGB kann der Kunde sich nicht berufen.

11.2 Ferner hat der Kunde SWR von allen Ansprüchen Dritter, die sich unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit einem Ladevorgang des Kunden ergeben und deren Ursachen auf einem Verhalten/Unterlassen des Kunden oder eines Erfüllungsgeld- und Verrichtungsgeldgehilfen des Kunden beruhen, auf erstes Anfordern freizustellen und sämtlichen Schaden zu ersetzen, der SWR aus oder in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwächst.

11.3 Die vorstehenden Ziffern gelten auch für Schäden, die im Rahmen eines Ladevorgangs von einem nicht von dem Kunden legitimierten Dritten verursacht werden, sofern der Dritte sich mittels einer Lade-Karte bzw.

eines Lade-Chips des Kunden oder mittels der Zugangsdaten des Kunden an der Ladestation authentifiziert hat.

12. Haftung

12.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in dem Bezug von Ladestrom sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

12.2 Im Übrigen ist die Haftung von SWR sowie ihrer Erfüllungsgeld- und Verrichtungsgeldgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht von SWR durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den SWR bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

12.3 Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen. Im Übrigen bleibt die sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften ergebende Haftung, insbesondere aus den Regelungen des Produkthaftungsgesetzes sowie den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, unberührt.

13. Übertragung des Vertrages

SWR ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben hiervon unberührt.

14. Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile

Die Regelungen des Vertrages und seiner Bestandteile beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen, die SWR nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder seinen Bestandteilen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertragsverhältnisses entstehen lassen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen wird SWR den Vertrag und seine Bestandteile – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anpassen und/oder ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht. Anpassungen des Vertrages und seiner Bestandteile nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn SWR dem Kunden die Anpassung spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einer Woche zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von SWR in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

15. Urheberrechte

Die SWR behält sich an der Lade-Karte, dem Lade-Chip sowie der Einfach-Laden-App inklusive der jeweiligen Layouts sowie des gesamten Inhalts die Urheber- und sämtliche sonstigen Schutzrechte vor. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung, Übermittlung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der SWR ausdrücklich untersagt.

16. Datenschutz/Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen/ Datenübermittlung an die SCHUFA

16.1 Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten des Kunden werden von SWR entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt; auf die Datenschutzhinweise, die Gegenstand des Vertrags ist, wird verwiesen.

16.2 Ist der Kunde Unternehmer i. S. v. § 14 BGB, sind die Vertragspartner verpflichtet, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/



oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren. Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

16.3 SWR übermittelt im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWR oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Anschlussnehmern und Kunden (§§ 505a, 506 BGB). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

17. Streitbelegungsverfahren

17.1 Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis kann der Kunde sich an den Verbraucherservice von SWR per Post (Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 408778 Ratingen), telefonisch (02102 485-485) oder per E-Mail (energietreff@stadtwerke-ratingen.de) wenden. An Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG nimmt SWR jedoch nicht teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

17.2 Verbraucher i. S. v. § 13 BGB haben ferner die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

18. Sonstige Bestimmungen

18.1 Die Bedingungen des Vertrages und seiner Bestandteile sind abschließend. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Ergänzungen bzw. Änderungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie durch beide Vertragspartner schriftlich bestätigt werden.

18.2 Gerichtsstand ist der Sitz von SWR, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

18.3 Vertrags- und Erfüllungssprache ist deutsch. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

18.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder seiner Bestandteile unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahekommt und die sie vereinbart hätten, wenn sie die Unwirk-

samkeit gekannt hätten. Gleiches gilt bei Lücken im Vertrag oder seiner Bestandteile.

Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

1. Allgemeines

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzerklärung sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, Ihrer Abrechnungsdaten sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („Personenbezogene Daten“).

2. Verantwortliche Stelle und Kontakt Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der SWR haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@stadtwerke-ratingen.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u. a. die Abrechnung Ihrer Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die Stadtwerke Ratingen GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und spezielle Vorteilsangebote für Stadtwerke Ratingen GmbH Kunden) zukommen zu lassen. Die Stadtwerke Ratingen GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen verwenden. Eine Datenanalyse erfolgt zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte durch die Stadtwerke Ratingen GmbH. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten entweder in anonym oder – soweit eine anonyme Verarbeitung aus sachlichen Gründen nicht möglich oder nicht sinnvoll ist – in pseudonymisierter Form. Die vorgenannte Verarbeitung erfolgt, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse besteht, sofern nicht Ihr schutzwürdiges Interesse überwiegt (Interessenabwägung). Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse. Das berechtigte Interesse der Stadtwerke Ratingen GmbH liegt darin, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Auf einem anderen als dem Postweg wird die Stadtwerke Ratingen GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3 Markt- und Meinungsforschung

Die Stadtwerke Ratingen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Sie im Rahmen unserer Markt- und Meinungsforschung anzusprechen und Ihre Antworten auswerten zu lassen. Dies dient dazu, uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation zu verschaffen und diese in Ihrem Sinne auszurichten bzw. zu gestalten. Ihre personenbezogenen Daten werden an Markt- und Meinungsforschungsinstitute übermittelt, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig. Soweit Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung eingewilligt haben, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Markt- und Meinungsforschung erfolgt ansonsten aufgrund unseres berechtigten Interesses. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch können wir Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von uns in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von uns rechnen können. Ihre Daten werden

lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

4. Zahlungsarten

Ihre Daten werden auch an eine Wirtschaftsauskunft, ein Unternehmen für die Abwicklung der Ihrerseits gewählten Zahlungsart und ggf. ein Inkassounternehmen übermittelt, wenn die Übermittlung erforderlich und wir nach den nachstehenden Ausführungen dazu berechtigt sind. Wenn Sie kein Lastschriftverfahren nutzen, werden Sie an entsprechender Stelle darauf hingewiesen und es werden Ihnen andere Zahlungsvarianten ermöglicht. Wünschen Sie eine Kreditkartenzahlung, werden die Daten direkt von dem zuständigen Kreditkarteninstitut erhoben und dort zum Zwecke der Zahlungsabwicklung verarbeitet. Es handelt sich in diesem Fall immer um das von Ihnen gewählte Kreditkarteninstitut; also dem Kreditkarteninstitut, von dem die Kreditkarte ausgestellt wurde (z. B. Visa). Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist für die Durchführung des Vertrages mit Ihnen erforderlich.

5. Newsletter

Sie haben auf unserer Plattform die Möglichkeit, einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Bei der Anmeldung zum Newsletter werden von der Stadtwerke Ratingen GmbH die notwendigen Daten (Name, Titel, Anrede, E-Mail-Adresse) erfasst. Zudem werden folgende Daten bei der Anmeldung erhoben:

- IP-Adresse des aufrufenden Rechners
 - Datum und Uhrzeit der Registrierung
 - Datum und Uhrzeit der Bestätigung der Einwilligung inklusive der aktuellen Fassung der bestätigten Einwilligung (Verifizierungsprozess) und des Textes der von uns an Sie versendeten E-Mail
 - IP-Adresse und Zeitpunkt des Newsletter-Abbrufs, Verwendung von Links
- Die Erhebung Ihrer E-Mail-Adresse dient zur Zustellung des Newsletters. Die Erhebung sonstiger personenbezogener Daten im Rahmen des Anmeldevorgangs dient dazu, einen Missbrauch der Dienste oder der verwendeten E-Mail-Adresse zu verhindern. Für die Verarbeitung Ihrer Daten zur Versendung des Newsletters wird im Rahmen des Anmeldevorgangs Ihre Einwilligung eingeholt und auf diese Datenschutz-Information verwiesen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre entsprechende Einwilligung. Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und damit das Abonnement des Newsletters jederzeit zu kündigen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Am einfachsten können Sie Ihren Widerruf über den in unserem Newsletter enthaltenen Link vornehmen. Natürlich können Sie uns auch über Ihren Widerruf über die in Ziffer 2 genannten Kontaktdaten informieren. Die zur Newsletter-Anmeldung erhobenen Daten werden so lange gespeichert, wie das Abonnement des Newsletters aktiv ist.

6. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

6.1 Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften der Stadtwerke Ratingen GmbH tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich um externe Unternehmen und Partner („„EVU“-Partner“) handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Berater oder Beratungsgesellschaften, Logistikunternehmen, Dienstleister für die Installation vor Ort, Dienstleister für Zwecke der Abrechnungs- und Zahlungsaktivitäten, telefonische Kundenbetreuung, am Einsatz von Cookies und Trackingpixel beteiligte Unternehmen und sonstige Service- und Kooperationspartner.

Für die Details verweisen wir auf die Detailbeschreibungen der Datenverarbeitungen in dieser Datenschutzerklärung.

Die in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Auftragsverarbeiter wurden von den Stadtwerken Ratingen beauftragt und auf das Datenschutz und Datensicherheitsniveau von den Stadtwerken Ratingen verpflichtet. Im Rahmen dieser Verpflichtung wurde unter anderem festgelegt, dass die Dienstleister nur solche Daten erhalten, die für die jeweilige Auftragsabwicklung benötigt werden.

6.2 Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Die Stadtwerke Ratingen lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienstleister, Markt- und Meinungsforschungsinstitute und Social-Media-Unternehmen. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzen die Stadtwerke Ratingen den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen

Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO

nen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge. Sollten Sie hierzu Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

7. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DS-GVO und/oder des BDSG) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

7.1 Auskunft

So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

7.2 Berichtigung

Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

7.3 Löschung

Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z. B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

7.4 Einschränkung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

7.5 Datenübertragung

Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.

7.6 Beschwerde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de). Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

7.7 Widerspruch

Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen (für weitere Informationen siehe im Kasten). Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an uns wenden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Sandstraße 36, 40878 Ratingen, Telefon: (0049) 02102 485-0, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-ratingen.de.

8. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Stadtwerke Ratingen GmbH haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt unter der E-Mail datenschutz@stadtwerke-ratingen.de mit uns auf.